

Drei Massstäbe sind von Bedeutung für die Definition von «Entwicklung»: Das *Volkseinkommen* und dessen *Verteilung* bestimmen den Grad der *Befriedigung des Grundbedarfs*. Dieser wirtschaftlich-soziale Bereich wird üblicherweise ergänzt durch die *Möglichkeiten politischer Mitwirkung* und die *Umweltverträglichkeit des Entwicklungsprozesses*. So genannte Entwicklungsländer liegen bei einzelnen oder allen diesen Gradmessern deutlich hinter den Industriestaaten zurück.

Unter internationaler Entwicklungszusammenarbeit (E.) versteht man alle grenzüberschreitenden Massnahmen, welche auf die Förderung von Entwicklung abzielen und zu günstigeren als marktmässigen Bedingungen erfolgen. Der Einfluss der E. ist neben den Eigenanstrengungen der Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika und den Wirtschaftsbeziehungen im Handels- und Finanzbereich zwischen Nord und Süd bescheiden. Die staatliche E. der Schweiz will von Gesetzes wegen die Selbsthilfebemühungen ärmerer Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen unterstützen. So sehr die Qualität der schweizerischen Entwicklungshilfe internationale Anerkennung findet, so wenig vermag sie quantitativ zu genügen.

Die Zusammenarbeit des Bundes mit den privaten Hilfswerken ist vielfältig und eng. Dank deren Unterstützung durch die Bevölkerung ist die Schweiz bei der privaten E. im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Allerdings kann damit die Zurückhaltung in der öffentlichen Hilfe nicht kompensiert werden. In der Information im Inland spielen die privaten Organisationen eine Vorreiterrolle als Meinungsmacher.

1. Eine (Miss-)Erfolgsbilanz

Im Folgenden wird auf die Lebenserwartung, die Alphabetisierung und die Ernährung Bezug genommen und damit die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse als Ziel des Entwicklungsprozesses in den Vordergrund gerückt.

Was bisher in der E. erreicht worden ist, verliert auf dem Hintergrund hartnäckiger ungelöster und teilweise wachsender Probleme an Glanz. Je nachdem welche Teilbereiche in den Vordergrund gerückt werden, wird man mehr von Erfolgen oder mehr von Misserfolgen sprechen.

1.1 Lebenserwartung

Die durchschnittliche Lebenserwartung nahm seit 1960 in allen Teilen der Welt zu. Im Süden war die Verbesserung weit überdurchschnittlich.

Während 1960 die Bevölkerung in keinem einzigen Entwicklungsland eine durchschnittliche Lebenserwartung von 70 und mehr Jahren aufwies und nur in 3 Ländern die Grenze

Lebenserwartung bei der Geburt	1960	2000	Differenz
Ganze Welt	53	67	+ 14
Industrieländer	69	77	+ 8
Entwicklungsländer	46	64	+ 18
Ärmste Länder	39	50	+ 11
Afrika südlich der Sahara	40	47	+ 7

von 65 Jahren überschritt, waren es 2000 bereits 44 Länder, wo diese 70 und mehr Jahre betrug. Allerdings dürfen die Unterschiede innerhalb und zwischen den Ländern nicht übersehen werden. Besorgniserregend ist vor allem die Situation in Afrika südlich der Sahara. Seit 1990 ist die durchschnittliche Lebenserwartung von 52 auf 47 Jahre gesunken. → AIDS bewirkt in einzelnen Ländern Afrikas einen geradezu dramatischen Rückschlag und wirft sie auf den Entwicklungsstand anfangs der 60er-Jahre zurück.

1.2 Alphabetisierung

1960 waren nur 38 von 100 Erwachsenen in Entwicklungsländern alphabetisiert, 2000 bereits 73. Von 1970–2000 war sowohl in den ärmsten Ländern die Zunahme von 29% (1970) auf 50% als auch in Afrika südlich der Sahara von 28% auf 60% bedeutend. Trotz diesen Fortschritten kann nach wie vor mehr als jeder vierte Erwachsene im Süden weder lesen noch schreiben, in den ärmsten Ländern sogar jeder zweite. In absoluten Zahlen sind es fast 1 Mia. Erwachsene, die keinen Zugang zur elementaren Schulbildung gefunden haben.

1.3 Ernährung

1965 wurde der tägliche Kalorienbedarf in den Entwicklungsländern durchschnittlich zu 90% gedeckt; bis 1988/90 verbesserte sich dieser Aspekt der Ernährung auf 107%. In diesen 25 Jahren verdoppelte sich die Zahl der Entwicklungsländer, die den täglichen Kalorienbedarf ihrer Bevölkerung zu 100% oder mehr decken können, von 25 auf 50. Trotzdem schätzt man, dass immer noch 800 Mio. Menschen ohne ausreichende Ernährung sind. Vor allem in den ärmsten Ländern (Anstieg der Deckung von 88 auf 90%) und in Afrika südlich der Sahara (von 92 auf 93%) waren die Fortschritte nur sehr gering.

1.4 Einkommen

Das Durchschnittseinkommen pro Kopf in allen Entwicklungsländern hat von USD 950 auf USD 3850 zugenommen. Es handelt sich nicht um nominelle Dollar, sondern um Schätzungen der realen Kaufkraft. In den ärmsten Ländern wiederum war der Anstieg von USD 580 auf USD 1274 viel weniger ausgeprägt.

In einer globalen Perspektive haben 1960 die ärmsten 20% der Weltbevölkerung 5% des Welteinkommens erhalten. Den reichsten 20% kam fast das 13fache zu, nämlich 63,7%. 30 Jahre später, 1990, kamen dem ärmsten Fünftel nur noch 3,4% zu; das reichste Fünftel übertraf es mit 62,8% um das 18fache. Seither hat der Graben zwischen Reich und Arm weiter zugenommen.

Das *Ausmass der Ungleichheiten* ist beim Einkommen weitaus grösser als etwa bei der Lebenserwartung oder der Ernährung. Das Brutto sozialprodukt pro Kopf variiert international zwischen USD 90 und USD 38 830, also in einem Verhältnis von 1:388. Nach den Schätzungen der realen Kaufkraft durch das UNO-Entwicklungsprogramm bleibt immer noch eine Ungleichheitsrelation von 1:100. Dieselben extremen Ungleichheiten bestehen innerhalb der einzelnen Länder.

1.5 Der Einfluss der Entwicklungszusammenarbeit

Die skizzierten Veränderungen sind im Guten wie im Schlechten die Folgen eines komplexen Zusammenspiels interner und externer Ursachen. Die E. hat nicht versagt, weil die absolute Armut nach wie vor weit verbreitet ist; solche Kritik zielt an den realen Möglichkeiten vorbei, welche sie im besten Fall haben kann. Umgekehrt wäre es vermessen, die Fortschritte in Lebenserwartung oder Ernährung als Frucht der E. zu erklären. In beiden Fällen werden die gewichtigeren weltwirtschaftlichen Faktoren und die ebenso entscheidenden internen Einflüsse verkannt.

Leitgedanken zur Entwicklungspolitik

1. Ohne tragfähige landesinterne Wirtschafts- und Sozialpolitik im Süden gibt es keine Entwicklungserfolge. Deshalb ist es zwingend, für Reformen in den Entwicklungsländern selbst einzutreten. Dabei darf durchaus auch auf europäische Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.
2. Entscheidend für Entwicklungserfolge ist ein starker Staat. Stark ist er dann, wenn seine Regierung → Legitimität genießt, seine Gesetze akzeptiert werden und er sie im Konfliktfall durchsetzt.
3. Der Schlüssel zur Entwicklung liegt in der Mitbeteiligung der Menschen («Empowerment»). Auf das Volk zu hören, ist autoritären Regierungen fremd und für Entwicklungshilfegeber mit Exportinteressen unbequem.
4. Die weltweite Entwicklungshilfe von rund USD 58 Mia. pro Jahr macht nur einen Bruchteil dessen aus, was dem Süden durch die bestehende, vom Norden geprägte Weltwirtschaftsordnung an Einkommen entgeht. Deshalb wird vom Süden eine Reform der Welthandelsordnung und der internationalen Finanzarchitektur gefordert.
5. Selbstgenügsame Lebensstile im Süden würden dem Norden erlauben, die ressourcenverschlingende Wirtschaftsweise ungebremst fortzuführen. Aber das

Ziel grosser Teile des Südens ist die Konsumgesellschaft des Nordens. Gerade in dieser Perspektive liegt die entwicklungspolitische Provokation.

6. Die Internationalisierung grosser Lebens- und Wirtschaftsbereiche ist so weit fortgeschritten, dass es zur → multilateralen Zusammenarbeit keine Alternative gibt. Insbesondere Kleinstaaten und wirtschaftlich schwache Nationen haben ein Eigeninteresse an der Stärkung multilateraler Institutionen.
7. Eine allein auf Solidarität abgestützte Entwicklungspolitik kann nicht mehr als marginale Bedeutung erlangen. Auch die langfristigen Eigeninteressen der Schweiz an der Südpolitik müssen klar formuliert werden, um die gemeinsamen Anliegen von Nord und Süd zu erkennen.

2. Staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2.1 Grundlagen

Das *Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit* von 1976 bildet die rechtliche Grundlage für entsprechende staatliche Aktivitäten. Es setzt mit Zielen der E. (Art. 5) und der humanitären Hilfe (Art. 7) die Prioritäten.

Art. 5: Ziele der Entwicklungszusammenarbeit

- 1 Die E. unterstützt die Entwicklungsländer im Bestreben, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Sie soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben. Langfristig erstrebt sie besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft.
- 2 Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Sie fördert namentlich
 - a. die Entwicklung ländlicher Gebiete;
 - b. die Verbesserung der Ernährungslage, insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung;
 - c. das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie;
 - d. die Schaffung von Arbeitsplätzen;
 - e. die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demografischen Gleichgewichts.

Art. 7: Ziele der humanitären Hilfe

Die humanitäre Hilfe soll mit Vorbeugungs- und Nothilfemassnahmen zur Erhaltung gefährdeten menschlichen Lebens sowie zur Linderung von Leiden beitragen; sie ist namentlich für die von Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten heimgesuchte Bevölkerung bestimmt.

Die Massnahmen der humanitären Hilfe sind offen gegenüber allen Ländern, während jene der E. auf Afrika, Asien und Lateinamerika begrenzt sind. Die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion basiert auf einem separaten Bundesbeschluss. Gestützt auf das Bundesgesetz bewilligt das Parlament mehrjährige Rahmenkredite, welche den Umfang der Verpflichtungen gegenüber den Partnern im Süden abstecken. Über die jährlichen Auszahlungen befindet es anlässlich der Diskussion um das Bundesbudget.

2.2 Umfang

Es ist üblich, die geleistete Entwicklungshilfe mit der Wirtschaftskraft eines Landes in Verbindung zu setzen. So werden internationale Vergleiche der E. in % des Bruttonationalprodukts ausgedrückt. Seitens der → UNO gelten 0,7% des → BSP als Richtlinie. Alle Staaten der EU erbringen durchschnittlich 0,35%, während der Durchschnitt aller im Entwicklungskomitee der → OECD zusammengeschlossenen Industrieländer sogar nur 0,23% (2002) beträgt. Die staatliche Leistung der Schweiz von 0,32% entsprach 2002 CHF 1 460 Mio. (ohne Kantone und Gemeinden), d. h. CHF 200 pro Kopf der Bevölkerung. Vom Bundesbudget 2000 entfallen 2,87% auf die E. Die vom Bundesrat schon 1991 angekündigte Steigerung der E. auf mindestens 0,4% des BSP bis 2010 dürfte angesichts der geringen Wachstumsraten erst im Jahr 2030 (!) erreicht werden.

2.3 Instrumente

Alle Staaten engagieren sich sowohl → *bilateral* gegenüber einzelnen Ländern als auch → *multilateral* über → internationale Organisationen. Von der gesamten E. und humanitären Hilfe der Schweiz entfielen 2002 81% auf die bilaterale Zusammenarbeit, 19% auf verschiedene multilaterale Kanäle. Die vom Parlament bewilligten Rahmenkredite entsprechen den verschiedenen Formen bzw. Instrumenten von E.:

- Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe (z. B. technische Begleitung und Finanzierung von Fussgängerhängebrücken im Berggebiet von Nepal)
- Humanitäre Hilfe (z. B. Nothilfe im Bürgerkrieg des Kongo)
- Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen (z. B. Mitfinanzierung des Staatsbudgets von Mosambik)
- Zusammenarbeit mit Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) (z. B. Unterstützung eines landwirtschaftlichen Beratungsdienstes in Kirgistan)
- Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung (z. B. Information über den schweizerischen Föderalismus für Politiker aus Sri Lanka)
- Umweltmassnahmen (z. B. Beiträge an den Globalen Umweltfonds zum Schutz des Klimas, der Artenvielfalt, der Ozonschicht und der Weltmeere)
- Verschiedenes (Universitätsstipendien usw.)

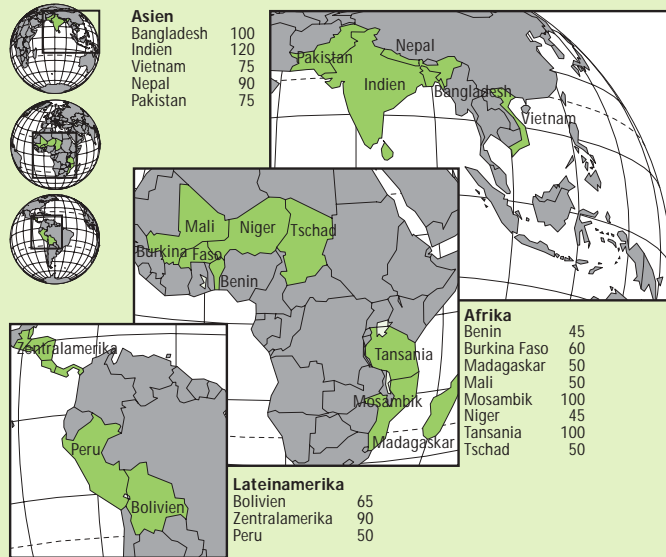
Das Schwergewicht lag 2002 mit 49% bei der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe. 8% entfielen auf humanitäre Hilfe, 11% auf wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, 9% auf die Zusammenarbeit mit Osteuropa und GUS. Die übrigen Formen beanspruchten gemeinsam noch 13%.

Die *Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)* des → EDA ist federführend für die Gesamtbelange. Sie betreut operationell die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe sowie die humanitäre Hilfe. Die Menschenrechtsförderung fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des EDA. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im → EVD ist hingegen für die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen einschliesslich der Entschuldung zuständig. Bei den Umweltmassnahmen, den Stipendien und anderen Instrumenten sind noch weitere Stellen beteiligt.

2.4 Prioritäten

In geographischer Hinsicht erhielten 2002 rd. 100 Länder Beiträge der staatlichen E. und humanitären Hilfe. Die E. des Bundes setzt Prioritäten bei 17 Schwerpunktländern und -regionen. Da nur rd. 40% der verfügbaren Mittel in die Schwerpunktländer fliessen, ist

Schwerpunktländer der Entwicklungszusammenarbeit 1999–2002
Verpflichtungen des DEZA (in Mio. CHF)



dieses Konzept bisher nur ungenügend umgesetzt und war wiederholt Gegenstand von Kritik, z. B. seitens der OECD.

Nach Bereichen betrachtet gibt die Schweiz der Land- und Forstwirtschaft klar Vorrang. An zweiter Stelle folgen Wasser, Infrastruktur, Transport, an dritter Stelle Umwelt, dann Gesundheit und Bevölkerung. Der Anteil der humanitären Hilfe ist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Die Ausrichtung auf die ärmeren Länder, Regionen und Bevölkerungsgruppen zeigt sich darin, dass rund die Hälfte der bilateralen Hilfe in den ärmeren Ländern mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als US\$ 760 pro Jahr eingesetzt wird.

In der multilateralen E. stehen die UNO-Organisationen und die → Weltbankgruppe im Vordergrund. Dazu kommen weitere Organisationen, wie das → IKRK oder die → Entwicklungsbanken für Afrika, Asien und Lateinamerika.

3. Private Entwicklungszusammenarbeit

Die Statistik über die private schweizerische Hilfe an die Entwicklungsländer verzeichnet über 200 Werke, die in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern engagiert sind. Kirchlich verankerte Organisationen sind stark vertreten, wobei die Missionsarbeit selbstverständlich nicht als Entwicklungshilfe angemeldet werden darf. Vielen Kleinstorganisationen steht eine kleine Zahl von grosseren Organisationen gegenüber.

Reine Sammelorganisationen (wie z. B. «Brot für alle») sind hier nicht verzeichnet. Der Einsatz von Bundesmitteln ist nicht berücksichtigt, ebenso wenig missionarische Aktivitäten und Inlandarbeit. Hingegen ist neben der E. auch die humanitäre Hilfe eingeschlossen.

Hilfswerke mit mehr als CHF 3 Mio. jährlich im Ausland eingesetzten Hilfsmitteln 1998:

- Aga Khan Stiftung 4,7
- Aussätzigenhilfe Emmaus 4,0
- Bethlehem Mission 3,6
- Caritas Schweiz 14,4
- Christian Solidarity International 5,6
- Christoffel Blindenmission 3,0
- Fastenopfer 11,8
- Helvetas 4,6
- Hilfswerk der evang. Kirchen der Schweiz (HEKS) 15,9
- Institut Baldegg 3,7
- Institut Ingenbohl 3,1
- Kinderhilfe Bethlehem 8,9
- Médecins sans Frontières 10,2
- Novartis Stiftung 5,5
- Schweizerisches Komitee für Unicef 17,3
- Schweizerisches Rotes Kreuz 16,7
- SOS Kinderdörfer 8,1
- St. Petrus-Claver-Solidarität 3,3
- Terre des Hommes Lausanne 12,0

Hintergründe, Arbeitsweise und Prioritäten der Organisationen sind unterschiedlich. Darüber hinaus fühlen sich die Hilfswerke einem nachhaltigen Entwicklungsprozess verpflichtet, der allen Menschen die Befriedigung ihres Grundbedarfs ermöglicht, ihnen Mitgestaltung ihrer Gesellschaft erlaubt und umweltverträglich erfolgt. Sie unterstützen in der Regel Partnerorganisationen im Süden, oft Basisorganisationen im besten Sinne des Wortes.

Das **Volumen** der privaten E. machte 2001 CHF 250 Mio. bzw. 0,06% des → Brutto-sozialprodukts aus. International zählt die Schweiz bei der privaten Hilfe zur Spitzen-gruppe zusammen mit den skandinavischen Staaten, den Niederlanden und Kanada. Die private Leistung ist jedoch wesentlich geringer als die staatliche und kann deren Ver-säumnisse nicht kompensieren.

Die *Zusammenarbeit zwischen den privaten Hilfswerken und den staatlichen Stellen* ist eng. Der Bund kanalisierte 2002 zusätzliche CHF 209 Mio. über die privaten Organisationen:

- Mitfinanzierung privater Entwicklungsprogramme und Personaleinsätze (CHF 61 Mio.)
- Projektdurchführungen im Auftrag des Bundes und andere spezifische Mandate (CHF 128 Mio.)
- Humanitäre Hilfe (CHF 20 Mio.)

Dies entsprach 15% des Bundesbudgets für E. und humanitäre Hilfe.

Geografisch verteilte sich 1998 die Leistung der Hilfswerke auf 126 Länder. In 21 Län-dern wurden mehr als CHF 3 Mio. an Eigenmitteln eingesetzt, so dass auf diese Konzen-trationsländer bereits 50% bzw. CHF 126 Mio. aller Eigenmittel entfielen. Während der Bund über 40% seiner geografisch zuteilbaren bilateralen Mittel in Afrika investierte, waren es bei den Hilfswerken nur gut ein Drittel. Dafür steht Lateinamerika höher auf ihrer Prioritätenliste als beim Bund. In 50 Entwicklungsländern sind jeweils mehr als 10 schweizerische private Organisationen aktiv.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Die öffentliche Meinung

Die schweizerische E. ist in der Bevölkerung gut verankert. Neben der Hilfe im klassischen Sinn erhalten heute andere entwicklungspolitische Massnahmen wie z. B. fairer Handel grossen Rückhalt. Umfrageergebnisse von 1999/2000 zeigten:

- Die grosse Mehrheit der Bevölkerung (81%) stuft die Armut in Entwicklungsländern und Osteuropa als stärkste Gefährdung der nationalen Sicherheit ein, dicht gefolgt von der globalen Umweltzerstörung (80%) und den Migrationsströmen (77%). Nicht-militärische Gefahren werden somit als gefährlicher eingeschätzt als das tradi-tionelle Sicherheitsrisiko einer kriegerischen Auseinandersetzung.

- Der Solidaritätsgedanke ist das primäre Motiv für E. (78% Zustimmung), während das Motiv, dass der Raubbau der Natur nur gemeinsam gebremst werden kann, auf Platz zwei liegt (68% Zustimmung).
- 56% der Bevölkerung wollten die E. gleich belassen wie bisher, 20% wollten sie erhöhen, 17% verringern. Allerdings wird die Höhe der Entwicklungshilfe von über der Hälfte (54%) der Befragten massiv überschätzt.
- Die direkte, bilaterale Zusammenarbeit mit dem Süden wurde von 63% für wirk-samer gehalten als die indirekte multilaterale.
- Zwei Drittel der Befragten traten für einen bescheideneren Lebensstil in der Schweiz ein, und 63% der Befragten hielten eine Erneuerung der weltwirtschaftlichen Spiel-regeln für die wichtigste Massnahme zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern. Zentral ist dabei, dass nicht die Unterstützung von Staaten, sondern der Nutzen für benachteiligte Menschen im Vordergrund steht. Der Schutz der Schwachen darf als Bestandteil des kulturellen Erbes der Schweiz betrachtet werden. In diesem Sinne ist die ausgeprägte Armutsorientierung der E. folgerichtig.

4.2 Information

Die Informations- und Bildungsarbeit geniesst nicht eben hohe Priorität. Dem *Bund* standen 1999 von CHF 1465 Mio. nur 0,5% für Informationszwecke zur Verfügung. Diese CHF 7,4 Mio. reichten aus, einen Pressedienst und eine Zeitschrift zu führen sowie einige Programme im Bildungsbereich mitzufinanzieren. Die Schweiz ist damit weit ent-fernt von der Richtschnur des UNO-Entwicklungsprogramms, die Industrieländer sollten 3% ihrer Entwicklungsbudgets zur Information der eigenen Bevölkerung einsetzen.

Die *privaten Hilfswerke* sehen sich seit langem mit der Forderung konfrontiert, 25% ihrer freien Mittel für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit einzusetzen. Eine aussage-kräftige Erhebung zu ihrer Inlandtätigkeit existiert nicht. Diese erstreckt sich überdies auf sehr unterschiedliche Bereiche: neben Informations- und Bildungsarbeit auch auf Spendenwerbung bzw. Mittelbeschaffung, Begleitung der Auslandprojekte, schliesslich auch Geschäftsleitung und Sekretariat. Eine Schätzung bezifferte für 1989 die gesamten Inlandausgaben der Hilfswerke auf CHF 65 Mio., wovon nur ein Bruchteil für die Infor-mations- und Bildungsarbeit dem «Projekt Schweiz» zur Verfügung stand, so dass die 25%-Richtlinie bei weitem nicht erreicht wird.

Je nach Zielsetzung hat die Informationsarbeit im Inland einen anderen Stellenwert. Die *Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas/Caritas/HEKS* führt öffentliche Dokumentationsstellen, produziert Bildungsmaterialien für die Schulen und nimmt gegenüber Verwaltung und Parlament auf die schweizerische Entwicklungspolitik Einfluss. Die *Max-Havelaar-Stiftung* verbindet mit ihrer Förderung des fairen Handels die Unterstützung ihrer Produzenten im Süden mit der Information der Konsumentinnen und

Konsumenten in der Schweiz. Die *Erklärung von Bern* hat sich die Inlandarbeit («Weniger nehmen ist besser als mehr geben») zur alleinigen Aufgabe gemacht.

5. Ausblick

Eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges ist es, alle Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Süden konsequent auf die Entwicklungszielsetzung auszurichten und so mehr Effizienz zu erreichen. Damit die E. so einen neuen Stellenwert erhält, braucht die Südpolitik der Schweiz im Inneren eine breitere Basis.

Zusätzlich zur → Solidarität als Motivation lässt sich diese durch die Erkenntnis gemeinsamer Interessen zwischen Nord und Süd schaffen. Beispiele solcher Interessen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung sind:

- Die Hoffnungslosigkeit von Millionen von Menschen ist ein Nährboden für soziale Konflikte, Bevölkerungswachstum und → Migration, welche auch die eigene Zukunft betreffen.
- Die Verschuldung der armen Länder im Süden fällt über Raubbau an der Natur und vergrösserte → Arbeitslosigkeit auf den Norden zurück.
- Aufrüstung im Süden, durch Waffenexporte des Nordens, tangiert dessen eigene Sicherheit und den berechenbaren Zugang zu → Ressourcen.
- Die fortdauernde Armut ist ein vergifteter Boden für die Weltwirtschaft und beeinträchtigt auch das Wohlergehen im Norden.
- Das Erbe der → Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren liegt überwiegend im Süden. Seine Bewahrung nützt langfristig auch dem Norden.

Durch die Bündelung aller Instrumente auf Entwicklungsziele hin könnte das bescheidene Gewicht der Entwicklungshilfe korrigiert werden.



Link

www.deza.admin.ch	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
www.swisscoalition.ch	Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas, HEKS
www.heks.ch	Hilfswerk der evangelischen Kirchen HEKS
www.evb.ch	Erklärung von Bern
www.maxhavelaar.ch	Max-Havelaar-Stiftung Schweiz